

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Public Administration vom 10. Oktober 2007 in der Fassung der Änderung vom 20. April 2011

hier: Änderung vom 25. Mai 2011

Vorbemerkung:

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GVBl. I S. 617), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 25. Mai 2011, die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Public Administration vom 10. Oktober 2007, zuletzt geändert am 20. April 2011, beschlossen.

Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), geändert am 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13/26.08.2009) und wurde durch den Präsidenten am 08. August 2011 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. In der Anlage 1: Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung wird das Zusatzmodul Ausbilderbefähigung wie folgt geändert:

1.1 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird

„Modul 23 („Personal und Organisation I“)

ersatzlos gestrichen.

1.2 In Modulprüfung wird

- „1. Klausur (180 Minuten) im 3. Semester, mit einer Gewichtung von 50 %
2. Unterweisung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung im 5. Semester, mit einer Gewichtung von 25 %
3. Prüfungsgespräch (mindestens 20, höchstens 30 Minuten) im 5. Semester, mit einer Gewichtung von 25 %“

ersetzt durch

- „1. Klausur (90 Minuten) im 3. Semester, mit einer Gewichtung von 25%
2. Klausur (90 Minuten) im 5. Semester mit einer Gewichtung von 25%
3. Unterweisung und Prüfungsgespräch (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) im 5. Semester, mit einer Gewichtung von 50 %“.

1.3 In Lernergebnis/Kompetenzen werden im ersten Satz nach den Worten „Erwerb der Ausbilderbefähigung“ die Worte

„(zusammen mit den Modulen 6 [„Sozialwissenschaften“] und 30 [„Personal und Organisation II“])“

ersetzt durch

„(zusammen mit dem Modul 6 [„Sozialwissenschaften“])“.

1.4 In Inhalte werden nach den Worten „Aufbereitung eines Lehrinhaltes“ folgende Worte neu angefügt:

„zielorientierte Mitarbeiterführung“.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 01. September 2011 zum Wintersemester 2011 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 30. September 2011

Prof. Dr. Yvonne Ziegler
Dekanin des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law
Fachhochschule Frankfurt am Main- University of Applied Sciences